

Markt-Gemeinde: Ebreichsdorf

16.9. 1988

Verw. Bezirk: Baden

Land Niederösterreich

Z. 3216/88/BA

Betrifft: Baubehördliche Bewilligung

BESCHIED

Herrn/Prax/Firma ~~XXXX~~ **Beudel** Rudolf und Helga
Theodor Sichelgasse 12/6/18

in **Wien**
1100 (Postort)
(Postleitzahl)

Spruch

I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen über das Ansuchen vom 18.7.1988 und auf Grund des Ergebnisses der Bauverhandlung vom 9.9.1988 gemäß § 92 Abs. 1 Z. 1 und gemäß § 93 (2) NO Bauordnung 1976, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung, die

Bewilligung

- zum ~~Neubau¹⁾~~ ~~Zubau¹⁾~~ ~~Umbau¹⁾~~ ~~Abbruch¹⁾~~ Umbau beim Wohnhaus und Neubau eines Nebengebäudes
- zur ~~Errichtung¹⁾~~ ~~Instandsetzung¹⁾~~ ~~Abänderung¹⁾~~
- zur ~~Herstellung von Einfriedungen¹⁾~~
- zur ~~Änderung des Verwendungszweckes (Umwidmung¹⁾)~~
- zur ~~Aufstellung folgender Maschinen¹⁾~~ ~~Gegenstände¹⁾~~
- zur ~~Aufstellung oder zum Austausch von Wärmeerzeugern von Zentralheizungsanlagen¹⁾~~
- zur ~~Aufstellung¹⁾~~ ~~Anbringung¹⁾~~ von Werbeanlagen
- zur ~~Veränderung der Höhenlage¹⁾~~
- zur ~~Anlage¹⁾~~ ~~Erweiterung¹⁾~~ ~~Verwendung¹⁾~~

auf dem Bauplatz in Ebreichsdorf, Wiener Straße 29
Grundstück Nr. 398/1, 398/2, EZ. , KG. Ebreichsdorf

Das Protokoll über die Bauverhandlung liegt in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Ausführung des Vorhabens hat nach Maßgabe der Sachverhaltsdarstellung und der Baubeschreibung¹⁾ — sowie der mit einer Bezugsklausel versehenen Plan- (und Berechnungs)¹⁾unterlagen zu erfolgen; hiebei sind die in der Niederschrift angeführten Auflagen einzuhalten.

II. An Verfahrenskosten ist ein Betrag von S 1.290,-- binnen acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides an der Gemeindekasse¹⁾ — mit beiliegendem Erlagschein¹⁾ — Zahlschein¹⁾ zu entrichten.

Begründung

zu I.: Das Vorhaben steht mit dem Flächenwidmungsplan und mit dem Bebauungsplan in Einklang und konnte im Hinblick auf das Ergebnis der Bauverhandlung unter Vorschreibung jener Auflagen, welche zur Wahrung der von der Baubehörde zu vertretenden Interessen erforderlich sind, bewilligt werden.

Anmerkungen umseitig. bitte wenden!

zu II.: Die Verfahrenskosten wurden wie folgt errechnet:

Verwaltungsabgabe (bei einer — neuen Geschosfläche¹⁾ — bebauten Fläche¹⁾ von 99,90 n
gemäß Tarifpost ...28... der Gemeinde-Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973,
LGBl. 3800/2 in der derzeit geltenden Fassung in der Höhe von S 900, ..
Kommissionsgebühren auf Grund der Teilnahme von ³..... Amtorgan(en) und der Verhandlungsdauer v. 1
²..... halben Stunden gemäß der Gemeinde-Kommissionsgebühren-Verordnung 1978, 390, ..
LGBl. 3860/2 in der derzeit geltenden Fassung in der Höhe von S
Barauslagen, welche gemäß § 76 AVG. 1950 zu ersetzen sind, für
..... in der Höhe von S

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, B
rufung an den Gemeinderat eingelegt werden. Die Berufung ist schriftlich oder telegraphisch beim G
meindeamt¹⁾ — ~~Stadtkanzl~~ Ebreichsdorf einzubringen.
Sie muß den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und einen mit einer eingehenden Begründu
versehenen Berufungsantrag enthalten.



A. Vinter
Bürgermeister

Ergeht gleichlautend an:

- 1) Anrainer Wagenknecht Friedl
- 2) Anrainer Ing. Setti Kurt u. Gerlinde
- 3) Anrainer Drasche-Wartinberg Richard
- 4) Anrainer Bezirksbauführung Eisenstadt
- 5) Anrainer Straßenmeisterei Baden
- 6) ~~Anrainer~~ Planverfasser: Ing. Claus Strohmaier
- .) Anrainer
- .) Anrainer
- .) Anrainer
- .)

und sonstige Beteiligte:

- .) Straßenmeisterei
- .) Streckenleitung
- .) Betriebsstelle
- 7) Finanzamt Baden

Beilagen für den Bauwerber:

- 1 weitere Bescheidausfertigung
- Pläne (2fach)
- Berechnungen (2fach)
- Beschreibungen (2fach)
- Erlagschein¹⁾ — Zahlschein¹⁾

Verwaltungsabgabe 300. —
Kommissionsgebühren 390. —
Sachverst. Kosten
Stempelmarken
Kontoeinzahlung
am:
Rechnungs-Nr.:

Bescheid — unter Rechtsmittelverzicht¹⁾ üb
nommen:

Eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides und eine Parie der Unterlagen sind dem Bauleiter vor B
beginn nachweislich auszufolgen!

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

²⁾ Zutreffende Ziffer der Gesetzesstelle nach Art des Vorhabens ergänzen!